

# Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Seiler, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Franke u. Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: Er. Mühlgr. 8, Bernstr. 1667. Redaktion und Druckerei: Er. Mühlgr. 8, Bernstr. für Redaktion 1794, für Druckerei 961.

Pränumerando jährlicher Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frachtlohn) 3 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.50 Mk. In der Expedition und den auswärtigen Vertriebsstellen Vierteljährlich 3 Mk. 50 Pf., monatlich 90 Pf. Bei den Postämtern 2.25 Mk. Vierteljährlich. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntagsnummern 10 Pf. — Insetionsgebühr: die sechsgehaltene Zeile 15 Pf., andwärts 25 Pf., im Restamtteil Seite 50 Pf., im Beilagesteil Seite 91.

Nr. 130.

Magdeburg, Freitag den 7. Juni 1907.

18. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten

## Ein Agitator.

Den Arbeitern wird in diesen Tagen der Steuerzettel ins Haus gebracht. Da gibt es unangenehme Überraschungen. Mancher, der früher 9 oder 12 Mark Staatssteuer bezahlen mußte, ist auf 31 und 36 Mark hinaufgeschraubt worden, muß also insgesamt rund 80 Mark Steuern bezahlen, während er früher mit 25 Mark davonkam. Das ist gewiß eine sehr unerfreuliche Sache, und es lohnt sich, einmal zu untersuchen, worauf dieses schärfere Anzeichen der Steuerfährde zurückzuführen ist. Die Arbeiter können daraus politisch viel lernen.

Das preussische Einkommensteuergesetz unterscheidet zwischen den Einkommen bis zu 3000 Mark und denen über 3000 Mark. Personen, die über 3000 Mark Einkommen beziehen, sind zur Selbstschauung verpflichtet, bei Personen, die ein Einkommen unter 3000 Mark haben, wird die Einschätzung von den Gemeindebehörden vorgenommen. Wenn diese das Einkommen zu hoch ansetzen, kann man sich beschweren. Bisher bestand nun für Arbeitgeber, Haushaltungsvorstände usw. keine Pflicht, der Steuerbehörde Angaben über den Verdienst der beschäftigten Personen zu machen, seit dem vorigen Jahre ist dieses aber anders geworden. Bei der Beratung der Novelle zum Einkommensteuergesetz wurde in dem Paragraphen 23 für alle Personen, die Dienstboten oder Arbeiter dauernd beschäftigen, die Verpflichtung aufgenommen, über deren Einkommen auf Erfordern innerhalb zweier Wochen Auskunft zu geben, sofern der gewährte Gehalt oder der Lohn den Betrag von 3000 Mark jährlich nicht übersteigt. Mit andern Worten: die Steuerbehörde erhält seit dem vorigen Jahre von den Arbeitgebern genaue Auskunft über den Lohn der Arbeiter und bemißt danach die Steuer. Darauf sind die hohen Steuerfährde zurückzuführen, die in diesem Jahre die Steuerzettel zieren.

Ueber die Auslegung dieser Bestimmung des § 23 entstanden Zweifel, außerdem beantragte das Zentrum die Aufhebung des Paragraphen, weil es die Mißstimmung gegen ihn beim Reichstagswahlkampf agitatorisch ausgenutzt hatte. Das hatte zur Folge, daß sich im Mai dieses Jahres das Abgeordnetenhaus abermals mit der Angelegenheit beschäftigte. Aber gerade das Gegenteil dessen, was der Zentrumsantrag bezweckte, wurde erzielt. Konservativ, Nationalliberale und Freisinnige in holdem Verein bemühten sich, dem § 23 eine Form zu geben, die auch den letzten Pfennig des Arbeitereinkommens den Steuerbeamten bekannt gibt, und was sie zusammenbrachten erfüllt diese Aufgabe auch vollständig. Man verpflichtete nicht nur den Arbeitgeber, sondern auch den Hausbesitzer zur Auskunft und schrieb genau vor, auf was die Auskunft sich erstrecken soll. Der § 23 lautet nun folgendermaßen:

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtsjahr und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufs oder Gewerbes andre Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über dieses Einkommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 Mark nicht übersteigt, dem Gemeinde- (Wirts-) vorstande seiner gewerblichen Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seines Wohnortes auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen.

Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf folgende Angaben:

a) Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage beschäftigten Personen nach Name, Wohnort und Wohnung; eine Verpflichtung zur Angabe von Wohnort und Wohnung besteht jedoch nur, soweit diese dem Arbeitgeber bekannt sind; — b) das Einkommen, welches die zu a) bezeichneten Personen seit dem 1. Januar des Auskunftsjahres, oder seit dem letzten Datum ihrer Beschäftigung bis zum

30. September desselben Jahres tatsächlich an barem Lohn (Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits- oder dem Dienstverhältnisse bezogen haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen der Auskunftserteilung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen anzugeben. Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung oder freie Station, sind ohne Wertangabe namhaft zu machen.

Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Vertretern nichtehelicher Personen ob.

Das Herrenhaus hat natürlich dieser Fassung des Abgeordnetenhauses seine Zustimmung erteilt, und wenn etwa in diesem Jahre noch ein Arbeiter der Steuererhöhung entgangen sein wird, dann kann er sicher sein, daß sie im nächsten Jahre erfolgt. Wenn Hausagrarien und Unternehmer einträchtiglich zusammenwirken, um das Arbeitereinkommen auf Heller und Pfennig der Steuerbehörde bekannt zu geben, dann wird der Steuerbefugte seine helle Freude haben. Die Arbeiter aber mögen beim Gang zur Steuerkasse einmal recht ernsthaft über die „Gerechtigkeit“ im Klassenstaat nachdenken.

Man hat die ungeheuerliche Bestimmung des § 23 mit steuermoralischen Betrachtungen zu rechtfertigen versucht. Jedermann müsse sein volles Einkommen versteuern, so hieß es, und die Spionierpflicht der Unternehmer und Hausagrarien sei nur ein Äquivalent für die Selbstschauungspflicht bei höheren Einkommen. Ja, die Steuermoral! In der Tat, sie ist in keinem Lande sonderlich hoch entwickelt, und niemand hat die Empfindung, eigentlich einen Betrug zu verüben, wenn er sein Einkommen zu niedrig angibt. Die Gesetzgebung straft auch den Bürger, der sein Einkommen zu niedrig angibt, nicht wie man sonst den Betrüger straft, und sie hat ihren guten Grund dazu: Sie weiß, daß daran neun Zehntel aller Bürger reif für das Gefängnis wären. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die besitzenden Klassen gar nicht daran denken — einzelne Ausnahmen zugegeben —, ihr Einkommen bis auf den letzten Pfennig anzugeben. Die Finanzwissenschaft nimmt ohne weiteres an, daß in jedem Lande das tatsächliche Einkommen um 25 bis 50 Prozent höher ist, als es nach den Angaben der Einkommensteuerverpflichteten sein soll. Wie kann man auch das Einkommen und Vermögen der reichen Leute genau kontrollieren? Ihre feierlichen Geldscheine können Millionen in Wertpapieren bergen, niemand vermag und niemand darf hineinschauen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Leute, die Häuser und Grund und Boden kaufen und wohl insstande wären, har zu bezahlen, gar nicht daran denken, dieses zu tun. Sie belasten den Grundbesitz mit Hypotheken und legen ihr Geld anderwärts an: der Steuerbehörde halber, wie solche Leute oft mit köstlicher Naivität erklären. Was braucht diese zu wissen, daß ich ein reicher Mann bin, das kostet mich doch nur mehr Steuern.

Kurz und gut, der Wohlhabende und Reiche denkt gar nicht daran, den letzten Pfennig seines Einkommens zu versteuern. Manche Arbeiter haben bisher auch nicht daran gedacht, und sie hatten ein Recht dazu. Ihr Einkommen ist unsicher, sie bezahlen nicht vom Ueberflus die Steuer, sondern sie zwängen sie am Notwendigsten ab, sie leiden oben-dreien noch am meisten unter dem indirekten Steuerzegen. Dabei können Arbeiter natürlich nicht die Hälfte ihres Einkommens versteuern, und oben-dreien macht es für den Staat ja auch nicht viel aus, wenn ein Arbeiter einmal eine Steuerstufe niedriger geführt wurde, als er es verdiente. Das hört jetzt auf. Mit einer Grundsätzlichkeit, wie man sie nur bei Zoll- und Steuerbeamten findet, wird zusammengerechnet, was der Mann, die Frau und ev. die Kinder verdienen. Einnahmen aus Vermieten, das Konjunkturergeld, kurz jeder Pfennig wird festgestellt und zum Einkommen gezählt, und auf diese Weise sind Arbeiter gezwungen, bis zu 2400 Mark Einkommen zu versteuern. Daß ein durch Verdienst von Mann, Frau und Kindern entstandenes Einkommen auch auf der andern Seite wieder größere Ausgaben verursacht, ist zwar jedem Volkswirt bekannt. Die Steuerbehörde kümmert sich aber darum nicht. Sie nimmt, was sie kriegen kann, und wenn dann die Statistik veröffentlicht wird, freuen sich alle „staatsbehaltenden“ Kreise königlich über den „Aufstieg“ der untern Volksklassen.

Nicht, daß auch die Arbeiter Steuern bezahlen sollen, ist ungerecht, aber daß ihnen der letzte Pfennig versteuert wird, während bei den besitzenden Klassen jeder für einen Gulden angesehen wird, der mehr als die Hälfte seines Einkommens versteuert, das ist das empörende. Die Arbeiter wollen gern ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend, steuern, sie wollen gern ehrlich ihr Einkommen voll angeben, aber sie dürfen verlangen, daß das Steuersystem gerecht ist, das also

die indirekten Steuern verschwinden und daß auch den Steuerbetrügerei das Handwerk gelegt wird. Aber das hat das preussische Einkommensteuergesetz in seiner Fassung nicht erreicht. Es sind die Arbeiter wieder alle, die bleiben müssen, die vollen Geldbeutel bleiben nach wie vor geschlossen.

Es sind vor allem nationalliberale Politiker, denen diese Fassung des Einkommensteuergesetzes zu liegen ist. Die Konservativen haben selbstverständlich mitgemacht, und an einzelnen Bestimmungen haben auch die „Freisinnigen“ ihren Anteil. Wenn die Steuerzahler ihr schönes Geld zur Steuerkasse tragen, mögen sie einmal darüber nachdenken, ob sie immer die richtige Stellung diesen Parteien eingenommen haben. Vielleicht verstehen sie die Fälschsprache dieses Agitators besser wie das geschriebene oder geschriebene Wort, das gewiß schon manchmal gegen die Volksfeindlichkeit dieser Parteien klarzumachen beabsichtigt hat.

## Die Feuerspritzen herbei!

Dieser Ruf ertönt in den liberalen wie den konservativen Blättern. Die liberal-konservativen Chefsleute wollen nichts davon wissen, daß die Angst vor den Liebenbergern sie zusammengekuppelt hat, und sie wollen verhindern, daß die Welt ihrer gläubigen Anhänger etwas von der Wahrheit läuten hört.

Die Kamarilla und ihre geheimnisvolle Tätigkeit wird daher so weit wie möglich ignoriert; in Preußen, dessen Regierung von einer Kamarilla in die andre gestürzt ist, gibt es daher keine unverantwortlichen Nebenregierungen. Aber im deutschen Reichsstrafgesetzbuch gibt es einen § 175, der von pervertierten männlichen Sexualneigungen handelt und ihre Befriedigung unter Strafe stellt. Wie ist es, daß dieser Paragraph existiert und daß auch hochgeborene Junker von „kränklichen Neigungen“ befallen werden können. Wie schön und erquicklich, daß die Liberalen und Konservativen wie „unparteiisch“ Zeitungslieserleser sich auf jede dunkel-perverse Notiz stürzt und für die politische Wertung des Falles Philipp Eulenburg nicht die geringste Kenntnis besitzt und nicht das mindeste Interesse an den Tag legt. Darum her mit dem § 175, herbei mit verdeckten Andeutungen, und die wahren Gründe für die letzte Reichstags-Auflösung lassen sich dann klüglich verdrängen.

Nach diesem einfachen Rezept wird heute auf der ganzen Linie gearbeitet. Die Zeitungen bringen über das Geheimministerium Philis kein Wort, sie sind aber voll von Anspielungen über sexuelle Dinge und Vorurteile. Einige treiben diese private Schmutzerei so weit, daß sie nicht nur andeuten, sondern auch Namen nennen. Unter andern wird auch ein Prinz und ein französischer Botschaftsattaché genannt. Das alles zu dem ausschließlichen Zweck, mit der sexuellen Skandalprobe das politische Feuer, das aufgehen wollte, zu erstickten.

Ueberall wird, um die Kost noch pridelnder zu gestalten, mit erhöhten Zeigefingern auf die Kommanden den Prozesse hingewiesen, die alle früheren Skandalaffären an Skandal noch überbieten würden. Dabei steht von vornherein fest, wie wir vor nahezu einer Woche schon betonten, daß, wenn es zu einem Prozeß kommt, die künftige Öffentlichkeit ohne jegliche pikante Kostprobe bleiben wird. Ein solcher Prozeß muß nach Lage der Gesetzgebung hinter streng verschlossenen Türen verhandelt werden. Aber mehr: eine gerichtliche Verhandlung wird gar nicht möglich sein. Die Beleidigungen, deren sich Garden schuldig gemacht haben soll, sind nämlich, wie wir gestern bei der Zitierung seiner Angriffe betonten, tatsächlich verjährt. Zurückschlag liegt der Fall so: Nach dem Reichspressgesetz verjährt das Vergehen der Beleidigung, wenn es durch eine Druckschrift begangen wurde, in 6 Monaten. Die fraglichen Artikel der „Zukunft“ erschienen am 17. und 24. November 1906, die Beleidigungen waren also am 17. bzw. 24. Mai 1907 nach dem Pressgesetz verjährt. Für die Beleidigung läuft andererseits nach dem Reichsstrafgesetzbuch (§ 61) für den Beleidigten eine Antragsfrist von 3 Monaten vom Tage der Kenntnis der Beleidigung und des Beleidigers an. Wann hat nun Graf Moltke, wann hat Fürst Eulenburg die Artikel der „Zukunft“ zu Gesicht bekommen? Angenommen erst am 10. bzw. 20. Mai 1907, dann ist trotz des noch rechtzeitig gestellten Strafantrags die Beleidigung am 17. bzw. 24. Mai nach dem Pressgesetz verjährt (siehe Entsch. des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 16 S. 37), wenn nicht bis zu diesem Termin eine richterliche Handlung die Verjährung unterbrochen hat (§ 68 des Strafgesetzbuchs).

Eine Unterbrechung der Verjährung hat aber im Falle Moltke-Garden, soweit bisher bekannt geworden ist, nicht











**Der menschengefährliche Autosport.**

Die Herlomer-Automobilwettkampf begann Mittwoch früh 8 Uhr in Dresden. In Leipzig hatte die Polizei keinerlei Vorbereitungen zur Abberung getroffen. Auf diese Weise hat einer der ersten Wagen einen Mann überfahren. Wagen 20 von Ernst Sachs-Schweinfurt fuhr gegen ein Haus und zertrümmerte. Der Diandwagen von Friedrich Schön-Charlottenburg (Nr. 39) erlitt einen doppelten Achsenbruch. Frau Doktor Sternberg-Grünwald überfuhr in Freiberg einen Arbeiter, der einen Hund retten wollte. Der Verletzte trug sehr schwere Rückenverletzungen davon, so daß er kaum am Leben erhalten wird. Dann fuhr Frau Dr. Sternberg gegen eine Villa; ihr Wagen wurde kampfunfähig Nr. 114 ein Benzwagen des Rittmeisters v. Arnim-Osch überfuhr kurz vor Freiberg ebenfalls einen Mann. Oskar Büchel-Gotha, dessen Wagen die Nummer 131 führt, überfuhr ein Kind. Ein Teilnehmer der Herlomerfahrt stürzte kurz vor Erfurt aus dem Automobil und zog sich eine schwere Verletzung an. Er wurde in das Erfurter Krankenhaus gebracht. Ein anderer Insasse eines zweiten Automobils erlitt eine Verletzung an der Stirn infolge eines leichten Zusammenstoßes mit einem Wagen der elektrischen Bahn. In Gotha wurde ein zehnjähriger Knabe beim Überfahren der Straße von einem Automobil überfahren. Das Kind erlitt einen Beinbruch; ein anderes Automobil fuhr in der Friedrichstraße gegen einen Baum und wurde stark beschädigt. In Götting wurde ein Mädchen vom Wagen Nr. 188 erfaßt und eine Strecke mitgeschleift, so daß es eine erhebliche Verletzung an der rechten Schulter erlitt. In Altenburg wurde ein Schulmädchen beiseite geschleudert und leicht verletzt. Bei Bischofsheim fuhr der Wagen 39 an das Brückengeländer und wurde vollständig zertrümmert. In Serbitz fuhr der Wagen 20 gegen ein Haus; das Vorderteil des Wagens wurde dabei stark beschädigt. Wenn Arbeiter einmal einen Umgang planen, dann wird er ihnen verboten, weil die öffentliche Sicherheit gefährdet erscheint. Die Automobilrennen, die alljährlich Menschenleben fordern und bei denen zahllose Menschen in Lebensgefahr gebracht werden, werden anstandslos gestoppt. Wer die Teilnehmer dieser Rennen sind alles Leute aus erstklassigen Kreisen!

**Ein Spionageprozeß.**

In Leipzig fand vor dem Reichsgericht eine Verhandlung statt gegen den angeklagten Studenten und späteren Schuhmachersgehilfen, den russischen Deserteur Johann Parczewski wegen

Spionageverbrechens. Parczewski soll im Dezember 1906 in- und außerhalb Deutschlands, besonders in Mülhausen und in Welfert, Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Sicherheit des Reiches geboten ist, insbesondere die scharfe Patrone für das deutsche Infanteriegewehr Modell 98 einem Vertreter der französischen Regierung auszuhandeln versucht haben. Ferner soll er versucht haben, von mehreren deutschen Soldaten und einem Kellner ein deutsches Infanteriegewehr Modell 98 zu erlangen, um es zu demselben Zwecke zu verwenden. Weiter soll er versucht haben, einen Musterier durch eine mit Gelöbungsunterschiede Aufforderung zum Desertieren zu verleiten. Das Reichsgericht verurteilte den Angeklagten zu 8 Jahren 7 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

**Offiziere als Kasarbspieler.**

Am Militärreittinstitut in Hannover hat sich dieser Tage ein Vorfall abgepielt, der Erinnerungen an den bekannten „Garmlofenprozeß“ weckt. Im Kasino des Reittinstituts, das vor kurzem neu eingerichtet wurde, um den Offizieren den Aufenthalt in ihm so behaglich wie möglich zu gestalten, wurde seit einiger Zeit dem Kasarbspiel gehuldet. Es ging dabei um erhebliche Summen; der Vater eines Offiziers, der besonders starke Verluste erlitten hatte, sah sich finanziell außerstande, die Angelegenheit zu regeln. Er machte dem Regimentskommandeur von der Sache Mitteilung. Etwa zwanzig Offiziere belegte der Kommandeur mit mehr oder minder hohem Stubenarrest; sechs Offiziere wurden an ihre Regimenter zurückgewiesen. Sämtlichen Offizieren des Reittinstituts wurde der Besuch eines der ersten Hotels Hannovers verboten. Der Kommandeur meldete die Angelegenheit nach Berlin, woraufhin „höheren Orts“ sofort eingehender Bericht eingefordert wurde.

**Den Kopf abgefahren.**

Bei einem gemeinsamen Ausflug der Unteroffiziere wollte der Unteroffizier Max Eckart vom Fugartillerieregiment Nr. 13 in Ulm auf der Fahrt von Pfronen nach Rempten bei der Station Salbrunn seine auf das Trittbrett gefallene Mütze aufheben. Dabei geriet er unter den Bug; es wurde ihm der Kopf abgefahren.

**Durch eine Plazpatrone getötet.**

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich auf dem Gaudener Ezerzierplatz (Schlesien) bei der Befähigung des sechsten

Train-Bataillons durch den Obersten v. Braun. Der 28 Jahre alte Einjährig-Freiwillige Fritz Ritter, Sohn eines Dresdener Bankiers, wurde durch seinen Hintermann aus Versehen mit einer Plazpatrone in den Kopf getroffen. Ritter war sofort tot.

**„Geschickte“ Mädchen.**

Auch im Kongostaat bringen die Frauen der Schönheit ihre Opfer, erdulden Schmerzen und Pein, um „hübsch“ zu sein und dem Schönheitsempfinden ihrer männlichen Stammesgenossen zu genügen. Die Kongofrauen aber begnügen sich nicht damit, der Natur mit schönen Gewändern oder bunten Glasperlen allein nachzuhelfen, sie gehen gleich radikal vor und lassen sich ihren Rücken mit einer „Schnitzerei“ versehen. Das ist ein langwieriger und schmerzhafter Prozeß, mit dem schon in früherer Jugend begonnen werden muß. Kleine runde Goldstücke werden hart auf den Rücken gepreßt und dort jahrelang gehalten, bis die durch die Quetschung hervorgerufenen Hauterhöhungen nicht mehr schmerzen. Mit den Goldstücken und -stäben lassen sich so auf dem Rücken die schönsten Ornamente eingraben, und sorgsame Mütter mühen ihre Phantasie, um dem Rücken ihrer Töchter besonders schöne Muster einzugravieren.

**Ein Schiff in die Luft gesprengt.**

Das Tunis wird gemeldet: Ein Dampfer, an Bord dessen sich große Quantitäten Ammonium befanden, welche für Schmuggler bestimmt waren, ist in der Nähe von Bayah in die Luft geflogen. Es heißt, daß hierbei fünfzig Personen umgekommen seien. — Der „Frankf. Ztg.“ wird dazu noch gemeldet: Französische Offiziere überraschten ein fremdes Schiff, das an der tunesischen Südküste nahe bei tripolitanischem Gebiet Pulver und Waffen auszuladen begonnen hatte. Die französischen Offiziere requirierten eingebohrte Franzosen, die das fremde Schiff umlagerten, um es angehts des Getrammens der Nacht bis zum Morgen festzuhalten. Während der Nacht sprengte jedoch der Führer des Schiffes dieses in die Luft. Die Explosion geriet mehrere tunesische Röhre und tötete siebzehn Personen. Die Nationalität des zerstörten Schmugglerschiffes ist unbekannt, man glaubt, daß es ein türkisches Fahrzeug war.

**Erdbeben in San Francisco.**

Mittwoch mittag 12 Uhr 27 Minuten ereignete sich in San Francisco ein von Norden nach Süden gehender Erdstoß von 10 Sekunden Dauer. Schäden wurde nicht angerichtet.

Nur-echte  
**Henkel's**  
Zleich-Soda  
Garantirt chlorfrei  
gibt a. hall. blendend  
weisse Wasche

Alb. Brennecke Sudenburg  
Ecke Westendstr.  
  
BAUER, BREMEN

**Jetzt wird es Zeit!**  
Ihre Fahrräder ins Instand setzen zu lassen. Falls Sie irgendwelche Reparaturen ausführen lassen wollen, so wenden Sie sich an unsere Firma, welche Ihnen für prompte, gute und auch billige Bedienung garantiert. Pneumatikdecken f. Gr. v. 3 Man. Neue Räder v. 58 Man o. G. Motor-Räder, neu u. gebrauchte Gebrauchte Räder von 10 Man an. Luftschräume von 2 Man an. Alle Zubehörtteile spottbillig. — Kulante Abzahlungen. —  
**Albert Brennecke, Sudenburg**  
Inhaber: Jenny Brennecke  
Ecke Westendstr. — Fernspr. 1938.

Durch Deutsches Reichspatent geschützt!  
**„Ding an sich“**  
Seit ca. 2 Jahren vorzüglich bewährt!  
Keine Seife, Soda oder dergl., keine Waschmaschine, kein Waschrüttel mehr. Waschfrau entbehrlich. Desinfizierende Wirkung. — Schonung der Wäsche.  
**Man lasse sich nicht betören und versuche!**  
**Jeder Versuch überzeugt!**  
Patentungehende, unvollkommene Nachahmungen zersehen die Wäsche!  
Preise: Mark 1.— und Mark 0.55 netto für 1/2 und 1/3 Dose.  
Hier zu haben bei den Firmen: **A. Bethke**, Breitenweg 253, Hohenzollern-Drogerie, Sudenburg, Halberstädter Straße 122, **Kaiser-Otto-Drogerie**, Alter Markt 28, und **Albert Lischbart**, Breitenweg 265. 255

**100 Zentner**  
**Emaill-**  
**Ausschuss!!**  
das Pfund **25** Pfennig  
Verkauf nur in meinem Hauptgeschäft **Breitweg 66** 4763  
**Wolf Seelenfreund**  
Jakobstr. 47 **Breitweg 66**  
Zweiggeschäft **der Fontäne**

**Zöpfe** empfiehlt u. fertigt billigst an **Stochnol, Seifens, Tischlertrugstraße 8.** 2117

**Pa. Hauschlachtewurst** empfiehlt **H. B. Röder**, Halberstädter Str. 79, Sitzgehb.-Endstation.

**Kinderwagen** fast neu, z. v. Helmstedter Straße 38, 2r.

**Gross-Ottersleben** jeden Freitag: **Frische Wurst** Schweinefleisch, Wurst à Bfd. 80 Pf. Sonntag früh: **Warme Knobländer**, H. Schwalenberg, Osterweddingergasse 4

**Tinte** (tief schwarz) empfiehlt die **Verhbl. Volksstimme.**

**Maschinenzwicker** für „Consolidated“ suchen bei höchstem Lohn **Herm. Grünberg & Co.** Magdeburg-N. 4690

Zwei tüchtige **Wickelmacher** und ein **Zigarrenmacher** sofort gesucht **Altes Fischenfer 14.**

**Koloristinnen** und junge Mädchen welche das Kolorieren von Ansichtskarten erlernen wollen, jedoch nicht unter 14 Jahren, stellen noch ein **4755 Reinicke & Rubin** Abteilung I: Agnetenstraße 10 Abteilung II: Agnetenstraße 8, L.

**Freie Turnerschaft** **Schönebeck.** Am Freitag den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr **Versammlung** im „Stadtspark“. 4758

**Was muß jeder Steuerzahler wissen?**  
Nach dem Staats-Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 19. Juni 1906 bearbeitet von **E. Glaeser**, Gemeindeverwaltungsbeamter. **Preis 1.50 Mark**  
**Buchhandlung Volksstimme, Gr. Münzstr. 3.**

**Große Preisermäßigung!**  
**Allerfeinste Tafelbutter** das Pfund nur **1.20**  
**Allerfeinste Grassbutter** das Pfund nur **1.15** 4746 dreimal täglich frisch eintreffend. **Garantiert echt**  
**Emmentaler Schweizer Käse** das Pfd. nur **1.00**  
**Frische Eier** die Mandel nur **90** Pf. **Versand-Eier** die Mandel nur **75** Pf.  
**Adler-Butterhalle** **24 Gustav-Adolf-Straße 24.** **A. Wolff**, Molldreibecker.





fändig. Aber leider hätte er es zur Fastnacht begangen, und die Bombe sah zwar recht verdächtig aus, war aber mit Sägespänen gefüllt.

Vier Tage hatte man Sängern in Haft behalten, nach allen Richtungen der Windrose telegraphiert, ja den Mann sogar, weil Offenbach nicht sicher genug schien — es hätte ja das Gefängnis gestirmt und Sängern gewaltsam befreit werden können! — in ein sicheres Verlies nach Dornstadt gebracht. Doch schließlich ordnete der Oberstaatsanwalt seine Freilassung an und die ist in aller Stille erfolgt.

Und übrig bleibt von der Sägemehl-Bombe und der „fieberhaften Tätigkeit“ der Polizei nur schallendes Geräusch!

### Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 6. Juni 1907.

#### Schweinefleischkonsum und Schweinefleischpreise.

Wie die Ausdehnung des Fleischkonsums durch das Festhalten an den hohen Fleischpreisen künstlich gehemmt wird, zeigen einige Zahlen, die wir in den „Mitteilungen der Zentralstelle der preussischen Landwirtschaftskammern“ finden. Die Hauschlachtungen von Schweinen weisen im Winterhalbjahr 1906/07 gegen das Winterhalbjahr 1904/05 eine geringe Zunahme auf. Dagegen sind die Hauptchlachtungen, die sogenannten gewerblichen, und besonders mit Rücksicht auf die Wurstfabrikation ein richtiges Bild vom Schweinefleischkonsum in den Städten geben, — um 27 910 Stück in diesem Winter gegen den Winter 1904/05 zurückgefallen. Besonders deutlich tritt diese Erscheinung in Süddeutschland zutage. Stellt man die gewerblichen Schweinechlachtungen nach Bundesstaaten zusammen, so erhält man folgendes Bild:

	Winter 1904/05	Winter 1906/07	1906/07 gegen 1904/05	Rückgang in Proz.
Preußen . . . . .	4 917 873	4 889 063	— 27 910	0,56
Bayern . . . . .	932 051	847 207	— 84 844	9,10
Sachsen . . . . .	476 233	664 500	+ 11 733	1,73
Württemberg . . . . .	258 459	235 828	— 22 631	9,63
Baden . . . . .	239 312	215 430	— 23 882	9,99
Hessen . . . . .	178 197	158 819	— 17 378	9,87
Elßaß-Lothringen . . . . .	162 057	147 933	— 14 124	8,71

Um diesen ganz bedeutenden Rückgang richtig zu würdigen, muß man noch die gleichzeitig stattgefundenen Vermehrung der Bevölkerung um ca. 3 Prozent in Betracht ziehen. — ssc.

#### Wink für die Zeit der Ausflüge.

Die Zeit der Sommerausflüge ist da! Es erscheint deshalb angezeigt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ein pünktlicher Zugverkehr und das Vermeiden der so sehr gefürchteten Anschlußverluste nur dann möglich ist, wenn jeder Reisende seitens seiner Möglichkeit tut, um die Eisenbahnbeamten in der prompten Zugabfertigung zu unterstützen. Vor allen Dingen sollte jeder Reisende sich pünktlich am Bahnhof zur Fahrkartenausgabe und Aufgabe des Gepäcks einfinden, über den Preis der Fahrkarte nach dem ausgehängten Tarife sich vergewissern und das Fahrgehalt abgezahlt bereit halten. Die Tarifreform hat die früheren Rückfahrkarten und auch die Fahrpreisermäßigungen für Gesellschaften abgeändert. Der Reisende sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß es in seinem eigenen Interesse geboten ist, am Ausgangsort der Reise gleich eine zweite Fahrkarte zur Rückfahrt zu lösen, sofern er am gleichen oder am folgenden Tage die Rückreise antreten will. Durch Benutzung dieser Einrichtung spart er sich die Gewißheit, mit dem für die Heimreise gewählten Zuge fortzukommen und den Schalterbeamten Arbeitserleichterung.

Dabei sei besonders darauf hingewiesen, daß die Fahrkarte für die Rückreise auch gelöst werden kann, wenn diese von einer andern Station, als die Zielstation des Hinweges, angetreten wird. Der Reisende kann die Fahrkarte auch dann gleichzeitig lösen, wenn er zur Rückfahrt eine andere Wagenklasse als zur Hinreise benutzen will.

Nachdem für Gesellschaften eine Fahrpreisermäßigung nicht mehr gewährt wird, glaubt mancher Vereine, eine Anmeldung sei nicht mehr nötig. Die Bahnbewehrung ist jedoch nur dann in der Lage, das erforderliche Wagenmaterial in die Züge einzustellen, wenn die Vereinsvorsitzende die Anzahl der Teilnehmer und die für die Hin- und Rückfahrt zu benutzenden Züge sowie die Wagenklasse rechtzeitig, wenigstens einen Tag vorher, bei der Abfahrtsstation des Heimortes bekannt geben. Also auch weiterhin alle Ausflüge wie früher dem Stationsvorstand rechtzeitig anmelden! Das Einsteigen in den Zug, über dessen Aufstellung man sich rechtzeitig an der Fahrplantafel unterrichtet, sollte ohne Suchen nach ganz freien Abteilungen geschehen und hierbei den Anweisungen des Zugpersonals Folge geleistet werden. —

— Fünf große öffentliche Volksversammlungen, in denen die kolossale feuerliche Belastung der minderbemittelten Einwohner Magdeburgs erörtert werden soll, finden am Mittwoch den 12. Juni in Magdeburg, Budau, Sudenburg, Alte und Neue Neustadt statt. Wir ersuchen, schon jetzt für diese Versammlungen die wirksamste Propaganda zu machen. —

— Die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni d. J. wird auch der Arbeiterverversicherung nutzbar gemacht werden. In der Haushaltungsliste, die von allen Haushaltungsvorständen auszufüllen ist, wird nach den Personen gefragt, die gegen Invalidität reichsgesetzlich versichert sind. Bis her konnte die Zahl der Versicherten immer nur schätzungsweise ermittelt werden. Weiter wird festgestellt, wer eine Invaliden- oder Unfallrente bezieht und in welchem Beruf die Invalidität oder der Unfall eingetreten ist. Auf diese Weise wird die Invaliditäts- und Unfallgefahr der einzelnen Berufe erkannt. Für die finanzielle Sicherung der Versicherungsanstalten ist dies von größter Bedeutung, nur die Beiträge zur Invalidenversicherung richtig zu bemessen, die zum 1. Januar 1910 neu zu regeln sind. Ferner werden die Witwen und die Waisen gezählt. Von den Witwen wird zugleich eine Angabe über den Beruf des verstorbenen Ehemannes und von den Waisen über den Beruf des verstorbenen Vaters sowie darüber verlangt, ob auch die Mutter tot ist. Mittels dieser Nachweise wird sich ein Überblick über die Witwen und Waisen der einzelnen Berufsstände gewinnen lassen, der für die Vorbereitung einer Witwen- und Waisenversicherung von größter Bedeutung ist. —

— Die Konsumvereine als Preisregulatoren. Daß die Konsumvereine preisregulierend wirken, ist nicht nur von zahlreichen staatlichen, städtischen und sonstigen öffentlichen Behörden und Ministern, sondern ebenso von zahlreichen konsumvereinsfeindlichen Organisationen, wie Innungen und Händlervereinigungen, anerkannt worden. Vielfach geschieht diese Anerkennung der preisregulierenden Tätigkeit der Konsumvereine in den Berichten der Kleinhandlertischen und handwerklichen Interessensvertretungs-Institutionen nicht offen, sondern indirekt durch den Hinweis auf die Konkurrenz der Konsumvereine, die keine Preisauflösungen ermöglichte. Eine solche indirekte Anerkennung des Konsumvereins als Preisregulator findet sich im Jahresbericht der Handels- und Gewerbetreibenden Oberbauern für

1906. Dort heißt es im Bericht der Wählerinnung von München: „Die Rentabilität unserer Branche wird auch durch die Konsumvereine beeinträchtigt, die eigene Wähererinnung besitzen. Diese setzen zu sehr billigen Preisen ab und erzielen besterungswürdige große Uebererträge, weil sie einen großen Teil der Geschäftsumsätze, wie Lebensmittel, Transport und dergleichen, auf das allgemeine Konto verrechnen. Besonders sind die Geschäfte gefährdet, die in der Nähe der Konsumvereinsverkaufsstellen liegen. Infolge dieser Umstände konnten die Preise unserer Waren trotz der steigenden Nachfrage keine Besserung erfahren.“ — Von dieser preisregulierenden Tätigkeit haben auch die Mitgliedervereine der Konsumvereine Nutzen. Wenn heute diesen Schichten der Konsumenten die allgemein wohlthätige Wirksamkeit der Konsumvereine noch nicht genügend zum Bewußtsein gekommen ist, liegt darin ein Grund mehr, für unausgesetzte genossenschaftliche Aufklärung besorgt zu sein. —

— Achtung, Stellmacher! Bewilligt hat der Stellmachermeister Ehring, Alte Neustadt, nachträglich. Nicht bewilligt haben: Bombach und Baumgärtner, Alte Neustadt; Wittwe Wiemann, Neue Neustadt; Freybank, Wilhelmstadt; in Sudenburg: Hamers und Ernst Schubert, Leimbörsener Weg; in Magdeburg: Schleede, Fiedler, Woffe und Bischoff. Ueber alle diese Verhältnisse besteht die Sperre, was jeder Stellmacher beachten muß. Leider ist der Individualismus gerade in den Kreisen der Stellmacher noch sehr groß und diese Unwissenheit wird derartig von den Arbeitgeberern ausgenutzt, daß es möglich ist, daß bei Bombach, Alte Neustadt, und Frau Wiemann, Neue Neustadt, heute noch die Stellen in Kost und Logis sind. Welcher herrliche Vorteil den Arbeitgebern dadurch zugute kommt, beweist die Vergebung eines Wagens, wobei Frau Wiemann netto 220 Mark billiger sein konnte als die Konkurrenz. Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters ist es, hier aufklärend einzugreifen, damit in der Versammlung am 15. Juni ein besseres Resultat bekannt gegeben werden kann. —

— Deutscher Transportarbeiterverband, Verwaltung Magdeburg. Am Sonnabend den 3. Juni finden die Mitgliederversammlungen für die Bezirke Magdeburg und Sudenburg statt. Näheres siehe Inserat. Die Ortsverwaltung. —

— Man merke die Mühsicht und wird verstimmt. Als eines der vornehmsten Mittel, den Fremdenverkehr in Magdeburg zu heben, werden von gewisser Seite die Pferderennen bezeichnet, die früher alljährlich nur einmal im Juli, jetzt zu mehreren Malen auf der Rennbahn am Herrenberg abgehalten werden. Um auch die „Einkaufsmittel“ mehr als bisher für die „Pferdegenossen“, deren Erfolg angeblich bei den Wettrennen zutage treten sollen, zu interessieren, erscheinen in den bürgerlichen Zeitungen von berufener Seite Artikel, die über alle Einzelheiten, die bei diesen sportlichen Veranstaltungen zu beachten sind, die nötige Aufklärung geben. Diese lediglich der Informations dienenden Artikel kann man noch hingehen lassen. Daneben werden aber zu gleicher Zeit — und zwar mit unerkennbarer Absicht — Mitteilungen gemacht, um den gemeinen Mann, der leider bei diesen Veranstaltungen der oberen Beherrschung sich noch in der Mehrzahl befindet, auch mit den Einrichtungen der Wettmaschine, genannt „Totalisator“, vertraut zu machen. Die Art, wie in diesen Mitteilungen „das Volk“ zum Wettrennen auf Pferde, aber deren Leistungsfähigkeit in diesen Kreisen nicht die leiseste Vorstellung vorhanden ist, muß entschieden verurteilt werden. Es wird gesagt, daß derjenige, der 5 oder 10 Mark am „Toto“ setzt, kein größeres Risiko hätte als bei einem Sat um die Viertel. Es sei ein Vergnügen, das niemand schade. (!) Um die Einnahmen an der Wettmaschine möglichst zu konzentrieren, wird aufgefodert, die unliebsamen Konkurrenten des Totalisators, die Buchmacher, denen die Gesetzgebung dem offiziellen Wettapparat zuliebe das Gewerbe untersagt hat, sofort zur Anzeige zu bringen, wenn sie sich mit ihren Zettelbüchern unter das Publikum mischen, obwohl das eine so verwerflich ist wie das andre. Wir brauchen wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß die Arbeitererschaft solche Tierquälereien genannt Pferderennen verurteilt und sich nicht dazu hergeben wird, die Einnahmen des Totalisators auch nur um eine Mark zu vermehren. —

— Von einem Automobil überfahren wurde am Donnerstag vormittag gegen 10 Uhr auf der Albeder Straße in der Neustadt, in der Nähe des Straßenbahnpols, der vierjährige Knabe Ernst Lampe. Der Kleine, der eine nicht unerhebliche Kopfverletzung erlitten hatte, wurde durch den Sanitätswagen der Feuerwehr nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. —

— Städtische Konzerte. Am Montag den 10. d. M. findet ein Volkskonzert des städtischen Orchesters im „Odeum“ (Werder) unter Leitung des Kapellmeisters Rudolf Fischer statt. —

### Gerichts-Zeitung.

Sandgericht Magdeburg.

Sitzung vom 5. Juni 1907.

Wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem 8 Jahre alten Mädchen wurde in nichtöffentlicher Sitzung der Bahnarbeiter Julius Kaczmarek hier, geboren 1882, zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Verworfenen Berufung. Der Hofmeister Friedrich Bogerfeld zu Neugatterleben, geboren 1874, geriet am 9. Februar d. J. mit dem Schlosser Schneider in Wortwechsel und schlug ihn wiederholt mit einer Mistgabel. Das Schöffengericht in Calbe a. S. verurteilte den Angeklagten am 23. April wegen gefährlicher Körperverletzung zu 30 Mark Geldstrafe eventuell 10 Tagen Gefängnis. Die eingelegte Berufung wurde verworfen. —

Mutterliebe. Die verehelichte Dorothee Günther geb. Rudloff zu Calbe a. S., geb. 1854, hat einen 15 Jahre alten Sohn, der im November 1906 in ein Erziehungsanstalt gebracht wurde. Am 18. Januar d. J. lief er weg und wurde dann von der Mutter verheimlicht, bis er am 14. März in einem verschlossenen Kleiderschrank von dem Polizeibeamten entdeckt wurde. Die Angeklagte erhielt wegen Vergehens gegen das Fürsorgegesetz 30 Mark Geldstrafe eventuell 6 Tage Gefängnis. —

### Militär-Justiz.

Kriegsgericht der 7. Division.

Magdeburg, 6. Juni 1907.

Diebstahl. Der Musikier Müller 5. Komp. 26. Inf.-Regts. hatte eines Tages einen Brustbeutel mit 8 Mark Inhalt gefunden und das Geld für sich verbracht, obwohl der Name des Eigentümers auf dem Brustbeutel verzeichnet stand. Als die Geschichte entdeckt wurde, gab Müller das Geld an den rechtmäßigen Eigentümer zurück. Müller erhielt wegen seiner unamerikanischen Handlung 3 Wochen Mittelarrest; außerdem wurde auf Verletzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erkannt. —

Wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe hatte sich der Musikier Bernhard Tänger 7. Komp. 27. Inf.-Regts. zu verantworten. Er hatte sich am 14. April von seiner Truppe in Halberstadt entfernt. Er wurde aber bereits am 17. April, nachdem er verschiedene Zechprekarien verübt hatte, wieder festgenommen. Obwohl die Anklage nur auf unerlaubte Entfernung lautete, erklärte der Angeklagte, er habe nicht die Absicht gehabt, zur Truppe zurückzukehren. Tänger, der schon vorbestraft ist, erhielt deshalb wegen Fahnenflucht 1 Jahr Gefängnis und Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. —

### Letzte Nachrichten.

Die russische Revolution.

Petersburg, 6. Juni. Nach Kenntnisnahme der von der Reichsduma als Abgeordnete der Linken angeordneten Geistlichen eingeschobenen Erklärungen hat die Synode be-

schlossen, die zuständigen Diözesanbehörden aufzufordern, die Geistlichen der priesterlichen Würde zu entkleiden. Der Kaiser, der eingewilligt hat, aus der Gruppe der Linken aufzutreten, behält sein priesterliches Amt. —

Hb. Moskau, 6. Juni. Die Agrarbewegung in den Gouvernements Tula, Smolensk und Tschernigow nimmt gefährliche Dimensionen an. Die Bauern verweigern den Güterbesitzern die Dienstleistungen. Das Gut des Adelsmarschalls Salkow wurde vollständig ausgezahlt und dann niedergebrannt. —

\* Petersburg, 6. Juni. Beim Leib-Gardehusaren-Regiment in Jaroslavl-Selo sind gestern Abend mehrere Reuten ausgebrochen, von der Art jener, die im vorigen Jahre beim Preobraschenski-Regiment stattfanden. Nach einer späteren Meldung ist die Unruhe angeblich beigelegt worden; die „Rädelsführer“ seien verhaftet worden. —

Hb. Petersburg, 6. Juni. Unter den hiesigen Fabrikarbeitern macht sich wieder eine revolutionäre Bewegung bemerkbar. Auch aus den Provinzen laufen gleichlautende Meldungen ein. —

\* München, 6. Juni. Im Prozeß Karl Peters gegen die „Münchener Post“ hat die belagerte Partei die Ladung der Witwe des verstorbenen Kolonialdirektors Kahler auf den 26. d. M. durchgehelt. Die „Münchener Post“ erwidert von ihr, die kein Amtsgeheimnis zu wahren habe, sensationelle Enthüllungen über Arendt und Karboff. —

Wb. Lachen, 6. Juni. (Amstlich.) Heute früh 12 Uhr 30 Min. fuhr infolge Zugtrennung der hintere auf den vorderen Teil des von Station Brand in den Güterbahnhof Note Erde einfallenden Güterzugs Nr. 8693. Von den vier Bremsen des hinteren Zuges wurde die Hilfsbremse Jennes aus Mentau getötet und Hilfsbremser Raquin schwer verletzt; sechs beladene Wagen wurden total zertrümmert. —

Hb. Budapest, 6. Juni. Die sozialdemokratische Parteileitung plant, aus Anlaß der heute erfolgenden Ankunft des Kaisers Straßenemonstrationen zugunsten der Einführung des allgemeinen und geheimen Wahlrechts in Ungarn zu inszenieren. Die Arbeiter werden die Straßen, durch welche der Kaiser fährt, rechtzeitig besetzen. —

\* Zürich, 6. Juni. Wegen des bewaffneten Angriffs auf die Polizeikaserne und der Bombenexplosion ist eine Untersuchung eingeleitet. Es werden bereits weitgehende Maßnahmen gegen alle flüchtigen, hier sich ohne Papiere aufhaltenden Russen und Letten sowie gegen die italienischen Anarchisten vorbereitet. Hiesige bürgerliche Blätter verlangen energig die Säuberung von zweifelhaften ausländischen Elementen. —

Wb. Paris, 6. Juni. Der Richter Fresquet, der mit der Untersuchung des gegen den republikanischen Abgeordneten Leroy-Berulien in der letzten Wahlkampagne angeblich verübten Revolverattentats beauftragt war, hat die Einstellung des Verfahrens beantragt, weil viele Umstände dafür sprächen, daß das Attentat fingiert war. (Wegen dieses fingierten Attentats wurde in der Kammer Sturm gegen die — Sozialdemokraten gelaufen! Reb.) —

\* Paris, 6. Juni. Das erste Torpedoboot, die „Dunois“, verließ gestern Abend Marseille mit der tunesischen Post an Bord. Zur großen Freude der ausländischen eingeschriebenen Seeleute lief es gleich bei der Ausfahrt aus dem Hafen auf, doch konnte es unbeschädigt abgegriffen werden. — „Matin“ hatte berichtet, der Herausgeber des anarchischen „Libertaire“, Matha, sei ein Mitglied der verhafteten Falckmünzgerbande gewesen, und Falckmünzger seien überhaupt unter den Anarchisten häufig. Gestern gegen Mitternacht drangen nun einige hundert Anarchisten in die Halle des „Matin“ und drohten, alles zu zerstören, wenn diese Anklagen nicht widerrufen würden. Die Redaktion versprach, es darauf die Eindringlinge abzugeben. „Matin“ erklärt denn auch heute, es habe ihn fern gelassen, alle Anarchisten der Falckmünzger zu bezichtigen. —

Wb. London, 6. Juni. Die „Tribune“ meldet aus Peking: Obgleich es hieß, daß die chinesische Regierung die Automobilfahrt Peking — Paris, die am 10. d. M. beginnen sollte, genehmigt habe, weigert sie sich jetzt für den Schutz der Teilnehmer die Bürgschaft zu übernehmen. —

New-York, 6. Juni. Im Prozeß Sawood in Idaho erklärte der Hauptzeuge Orchard, er habe als Mitglied des Bergarbeiterbundes vor 8 Jahren gemeinsam mit tausend andern die Güttenanlagen in Wardner (Idaho) in die Luft gesprengt, wobei es zwei Tote gegeben habe, worauf später der angeblich von Sawood und Genossen ermordete Gouverneur Steunenberg Bundesstruppen requiriert. Orchard gab zu, seit 11 Jahren einen falschen Namen geführt zu haben. Er arbeitete später in Colorado, wo ein großer Bergarbeiterstreik ausbrach, den Sawood und Moyer leiteten. Orchard bezeugte weiter, Sawood habe ihn mehrfach zu Mordern veranlaßt, einmal für 500 Dollar zu einem Dynamitstreifen in den Indictor-Graben. Orchard gab die Erzdiebstähle zu. —

### Bereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten 5 Pf. die Zeile. Bei Aufnahme von Anzeigen für diesen Teil muß stets der dafür zu entrichtende Betrag beigefügt werden. Ueberfalls erfolgt keine Aufnahme. Die Notizen dürfen nur kurze Hinweise auf Versammlungen, Jubiläumstage u. dergl. enthalten. Zusätze wie „Tagesordnung“, „Erstheimern notwendig“ u. dergl. werden getrigert.

Deutscher Holzarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Magdeburg. Versammlungen tagen am Sonnabend den 8. Juni, abends 8 Uhr: Bezirk Budau im „Thalia“-Saal, Dorotheastr. 14; Bezirk Sudenburg in der „Rustler Bierhalle“, Schützenstr. 28; Bezirk Wilhelmstadt im „Aufsicht“, Spießgärtenstr. 10; Bezirk Neue Neustadt im „Weißen Hirsch“, Friedrichsplatz 2; Bezirk Alte Neustadt bei Herrn Ladenmüller, Ottenbergstr. 13. — Sonnabend den 8. d. Mts., abends 8 Uhr, Sommerfest des Bezirks Magdeburg im „Sachsensaal“. Im übrigen siehe Inserat gestern. Die Verwaltung.

Arbeiter-Gesangsverein Budau. Jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, Übungsstunde in der „Thalia“.

Naturheilverein Budau. Sonntag den 9. Juni, morgens 7 Uhr, findet für Herren im Sonnenbad ein Vortrag statt.

Landsdorf. Sozialdemokratischer Verein. Am Sonnabend den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Gfäs.

Groß-Otterleben und Bernsdorf. Sozialdemokratischer Verein. Versammlung am Sonntag den 9. Juni, abends 8 Uhr, bei der Witwe Hoppe in Bernsdorf.

Groß-Otterleben. Maurer! Sonntag den 9. Juni, nachm. 3 Uhr, Mitgliederversammlung bei der Witwe Strumpf.

Groß-Otterleben. Arbeiter-Redaktionsverein. Donnerstag den 6. Juni, abends 9 Uhr, Generalversammlung der beiden Abteilungen bei der Witwe Strumpf.

Burg. Zentralverband der Schuhmacher. Sonnabend den 8. Juni, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im „Hufschmied“.

Burg. Deutscher Metallarbeiter-Verband. Sonnabend den 8. Juni, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im „Grund“.

Schönebeck. Volksverein. Sonntag den 9. Juni, vormittags 11 Uhr, Versammlung im großen Saal des „Stadtparcs“.

Schönebeck. Deutscher Holzarbeiter-Verband. Sonnabend den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im „Sängerhaus“.

### Briefkasten.

F. W., Croppenstedt. Wir senden Ihnen von nächster Woche an regelmäßig die gewünschten Sachen. —

# Radikal-Räumungs in Verkauf

Saison-Artikeln und Waren, die in grossen Mengen vorrätig!

Nicht an Wiederverkäufer!

Nicht an Wiederverkäufer!

## Porzellan

- ca. 1200 Paar Portionstassen . . . . . Paar 14<sub>3</sub>
- ca. 3000 Paar Bartassen bunt decoriert . . . . . Paar 18<sub>3</sub>
- ca. 600 Paar Tassen bunt decoriert . . . . . Paar 20<sub>3</sub>
- ca. 10000 Stück einzelne Untertassen . . . . . Stück 4<sub>3</sub>
- ca. 100 Stück Kaffeeservice steilfig, bunt decoriert . . . . . 95<sub>3</sub>
- ca. 200 Stück Kaffeeservice steilfig, bunt decoriert 2.95 1.95<sub>3</sub>
- ca. 600 Stück Kaffeebecher bunt decoriert 14 und 9<sub>3</sub>
- ca. 700 Stück Milchtöpfe bunt decoriert 26 22 8<sub>3</sub>
- ca. 600 Stück Abendbroteller mit Goldrand und Goldfäden . . . . . 18<sub>3</sub>
- ca. 200 Stück Kaffeekannen blau Strohmuster  $\frac{3}{8}$   $\frac{3}{4}$  1  $1\frac{1}{2}$  Str. 29 45 55 75<sub>3</sub>

## Steingut

- ca. 500 Stück Speiseteller tief und flach, mit kleinen Fehlern . . . . . Stück 7 und 5<sub>3</sub>
- ca. 300 Stück Vorratstonnen mit kleinen Fehlern, zum Ausfugen . . . . . 25<sub>3</sub>
- ca. 300 Stück Gewürztönnchen mit kleinen Fehlern . . . . . Stück 6<sub>3</sub>
- ca. 500 Stück Tonsparbüchsen Früchte, Portemonnaies z. . . . . 6<sub>3</sub>
- ca. 100 Stück Bratenteller weiß oder blau, Zwiebelmuster . . . . . 33 29 19<sub>3</sub>
- Ein Posten einzelne Zahnbürsten u. Seitenschalen . . . . . 2<sub>3</sub>
- ca. 100 Stück einzelne Wasserkannen von Bajservicen . . . . . 48<sub>3</sub>
- ca. 150 Stück Blumenkübel mit kleinen Fehlern 1.95 1.48 98 29<sub>3</sub>
- ca. 250 Stück **Küchen-Garnituren** 22 teilig, bestehend aus: 6 Vorratstonnen, 6 Gewürztönnchen, 6 Milchtöpfen, 2 Salz- und Mehlmeßen, 2 Essig- und Delflaschen, edelge Form, Delfi- oder Blumenmuster } komplette Garnitur 5.50

## Glas

- ca. 2000 Stück Kompottschüsseln 

10	12	14	18	20	23	cm Durchm.
8	11	19	28	35	54	3
- ca. 360 Stück Henkelbecher mit Goldrand . . . . . Stück 19<sub>3</sub>
- ca. 200 Stück Sturzkaraffen imit. Kristall . . . . . Stück 29<sub>3</sub>
- Pressglas in IIa. Wahl**
- ca. 3000 Stück Wassergläser . . . . . Stück 4 und 3<sub>3</sub>
- ca. 2000 Stück Bierseidel alle Größen, zum Ausfugen . . . . . Stück 10<sub>3</sub>
- ca. 600 Stück Likörgläser . . . . . Stück 3<sub>3</sub>
- ca. 400 Stück Salzfläser einfach und doppelt . . . . . Stück 4 und 3<sub>3</sub>
- ca. 600 Stück Seltnergäser mit Fuß . . . . . Stück 6<sub>3</sub>
- ca. 300 Stück Kompottschüsseln . . . . . Stück 25<sub>3</sub>
- ca. 200 Stück Bierkrüge . . . . . Stück 25<sub>3</sub>

## Emaile

- ca. 150 Stück Konsolen mit Maß,  $\frac{1}{2}$  Liter Inhalt, mit kleinen Fehlern . . . . . 28<sub>3</sub>
- ca. 400 Stück Küchenschüsseln flach 24 26 cm tief 20 22 24 cm mit kleinen Fehlern 16 18 22 24 28<sub>3</sub>
- ca. 400 Stück Teller tief und flach, mit kleinen Fehlern 18 20 22 cm 7 8 9<sub>3</sub>
- ca. 150 Stück Schaffnerkannen  $\frac{3}{4}$  1 2 Liter Inhalt m. fl. Fehl., mit u. ohne Bügel 25 33 58<sub>3</sub>

## Emaile

- ca. **5000** Stück **Eimer** schwere Thaleser Qualität, 28 cm Durchmesser grau 78<sub>3</sub> blau 85<sub>3</sub>
- ca. 500 Stück **Maschinentöpfe** 11 12 13 14 15 16 17 cm mit kleinen Fehlern 16 18 22 24 29 35 42<sub>3</sub>

- ca. 100 Stück **Essenträger** Eimerform, mit kleinen Fehlern 18 20 cm 68 85<sub>3</sub>
- ca. 100 Stück **Wasserkessel** mit kleinen Fehlern 18 20 22 24 cm 52 69 82 95<sub>3</sub>
- ca. 100 Stück **Kaffeeflaschen** m. H.  $\frac{3}{4}$  Str. 1 Str. Inhalt Fehl. 24 28<sub>3</sub>
- ca. 200 Stück **Kaffeekannen** m. H. 10 11 12 13 14 15 16 17 cm Fehl. 27 29 33 42 46 55 66 75<sub>3</sub>

## Wirtschafts-Artikel

- ca. 100 Stück Wandbilder Köpfe nach Art . . . . . Stück 38<sub>3</sub>
- Ein Posten Schirmständer mit aufbaum. u. Teller 1.95
- ca. 100 Stück Papierkörbe zum Ausfugen . . . . . 90<sub>3</sub>
- ca. 150 Stück div. Strick- u. Leffelkörbe 95 32 28 14<sub>3</sub>
- ca. 800 Stück Kleiderbürsten . . . . . 88 und 44<sub>3</sub>
- ca. 240 Stück Piassava-Strahlenbesen 85 72 42<sub>3</sub>
- Ein Posten Kehrschaufeln bunt lackiert . . . . . 24<sub>3</sub>
- Ein Posten Kamm- oder Seilenkasten bunt lackiert 9 und 8<sub>3</sub>

- Ein Posten Draht-Fliegenfallen . . . . . Stück 25<sub>3</sub>
- Ein Posten Messerkörbe Drahtgeflecht . . . . . 38<sub>3</sub>
- ca. 160 Stück Spülbürsten-Garnituren . . . . . 90 und 44<sub>3</sub>
- Ein Posten Zuckerstreuer Glas, mit Schraubverschluss 15<sub>3</sub>
- ca. 220 Stück Gläseruntersetzer vernickelt, mit Fayence-Einlage 29<sub>3</sub>
- ca. **550** Stück **Nickelwaren** zum Ansuchen!
- Kaffeetassen, Seifentassen, Butterbecken, Brotläche, Geschloßen, Tabletts z. . . . . jedes Stück 88<sub>3</sub>

- ca. 300 Stück Handtuchhalter eigenartig lackiert 2.45 1.95 1.45 42<sub>3</sub>
- ca. 500 Stück Fleischbretter . . . . . 24 11 8<sub>3</sub>
- ca. 1800 Stück Britannia-Eßlöffel mit Stahleinlage 9<sub>3</sub>
- ca. 500 Stück Britannia-Eßlöffel Marke Primus, extra schwere Qual. 29<sub>3</sub>
- ca. 270 Stück Kohlenplatten . . . . . Stück 1.85
- Ein Posten Gebäck-Kasten bunt lackiert . . . . . 85<sub>3</sub>
- ca. 250 Stück Eierbrenn . . . . . Stück 24 und 8<sub>3</sub>
- Ein Posten Quirt-Garnituren 5 teilig . . . . . 24<sub>3</sub>

Im Sommergarten: Eis . . . Portion 10 Pf. mit Schlagsahne 15 Pf.

# Warenhaus GEBR. BARASCH